

Erläuterungen zur Bescheinigung des Bilingualen Abiturs

Nach Rücksprache mit dem Ministerium hat die AG folgende erläuternde Informationen erhalten:

Das Bilinguale Abitur (C1 und bilinguale Bescheinigung) ist ein Exzellenz-Label und deshalb müssen sowohl der Notendurchschnitt in der Qualifikationsphase als auch die jeweilige Abiturprüfungsnote (LK Englisch und GK bilinguales Sachfach) unabhängig voneinander für beide Fächer jeweils mindestens 5 Punkte betragen.

In der Einführungsphase (Klasse 10) ist für die bilingualen Sachfächer aus pädagogischer Verantwortung dringend geraten, Klausuren in (möglichst) beiden Halbjahren zu belegen. In der Qualifikationsphase muss ohnehin mindestens eines der bilingualen Sachfächer – als 3. oder 4. Abiturfach – durchgängige Schriftlichkeit nachweisen (vgl. APO GOST §12 (3)).

Schülerinnen und Schüler aus dem bilingualen Zweig, die das bilinguale Abitur anstreben, belegen weiterhin einen GK Englisch und **zwei** bilinguale Sachfächer in der Einführungsphase; sie belegen also laut bestehendem Erlass neun Stunden auf Englisch.

Bilinguale Abitursachfächer als entsprechende auf Deutsch unterrichtete Sachfächer zu belegen ist in der gesamten SII nicht vorgesehen.

Erläuterungen zum Erreichen der Qualifikation C1 im Abitur

Schülerinnen und Schüler, die aus dem Regelzweig kommen und in der SII einen Abiturgrund- oder Leistungskurs Englisch und ein bilinguales Abitursachfach belegen, erhalten bei einem Notendurchschnitt für diese Abiturfächer in der Qualifikationsphase als auch einer Leistung in den entsprechenden Abiturprüfungen von jeweils mindestens 5 Punkten einen C1 Vermerk für ihre Qualifikation im Englischen auf dem Abiturzeugnis.

Schülerinnen und Schüler, die in der SI in einem bilingualen Zweig waren und einen Abiturgrundkurs Englisch und ein bilinguales Abitursachfach in der SII belegen, erhalten ebenfalls bei einem Notendurchschnitt für diese Abiturfächer in der Qualifikationsphase als auch einer Leistung in den entsprechenden Abiturprüfungen von jeweils mindestens 5 Punkten den Vermerk C1 für ihre Qualifikation im Englischen.

Auch für diese beiden Gruppen ist aus pädagogischer Verantwortung angeraten, dass das bilinguale Abitursachfach in der Einführungsphase (Klasse 10) möglichst durchgehend schriftlich zu belegen ist.

Auch hier gilt, dass bilinguale Abitursachfächer als entsprechende auf Deutsch unterrichtete Sachfächer zu belegen in der gesamten SII nicht vorgesehen ist.